

- Ratsmitglieder + NR Kultur A + NR ASUK
- BM, 1, 3, 10, 32, 40, 41, 51, 61
- 3161 z.w.V. - zum Kultur A + ASUK

CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Buxtehude • Bahnhofstraße 7 • 21614 Buxtehude

Hansestadt Buxtehude

Frau Bürgermeisterin Oldenburg-Schmidt
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude



CDU der Hansestadt Buxtehude Die Stadtratsfraktion

Niels Kohlhaase
Gorch-Fock-Str. 12
D-21614 Buxtehude

Mobil: 0049 (0) 175 – 8706521
E-Mail: kontakt@nielskohlhaase.de

Buxtehude, den 09.09.2025

Schaffung verschiedener Lärmräume im Stadtgebiet der Hansestadt Buxtehude

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit stellt die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Buxtehude den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Kulturausschuss am 18. September 2025 (1.) sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 30. September 2025 (2.):

Beschlussvorschlag

Die Anwendung der niedersächsischen Freizeitanlagenlärmschutzrichtlinie in der Hansestadt Buxtehude soll künftig nicht mehr auf das gesamte Stadtgebiet als einheitlichen Lärmraum bezogen werden. Stattdessen soll die Richtlinie differenziert auf einzelne Lärmräume bzw. Veranstaltungsllocations angewendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für verschiedene Lärmräume – unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Veranstaltungsllocations – zu erarbeiten und der Politik vorzustellen.

Begründung

Die bisherige Praxis, das gesamte Stadtgebiet als einen einzigen Lärmraum zu interpretieren, führt zu einer erheblichen Einschränkung der Veranstaltungsvielfalt und der Veranstaltungsfrequenz in Buxtehude. Insbesondere kleinere Veranstaltungsorte und kulturelle Initiativen sind dadurch

benachteiligt, da die maximal zulässige Anzahl von 18 „seltenen Ereignissen“ gemäß Freizeitanlagenlärmschutzrichtlinie auf das gesamte Stadtgebiet kumuliert wird.

Eine differenzierte Anwendung auf einzelne Lärmräume bzw. Veranstaltungslocations entspricht dem Sinn und Zweck der Richtlinie, die eine ortsbezogene Bewertung der Immissionssituation vorsieht. Sie ermöglicht eine gerechtere Verteilung der Veranstaltungsmöglichkeiten und stärkt die kulturelle und soziale Teilhabe in verschiedenen Stadtteilen.

Darüber hinaus wird durch die räumliche Differenzierung eine bessere Berücksichtigung der tatsächlichen Lärmbelastigung für Anwohnerinnen und Anwohner erreicht, da Veranstaltungen in voneinander abgegrenzten Bereichen nicht zwangsläufig zu einer kumulativen Belastung führen.

Mit den besten Grüßen



Niels Kohlhaase

Ratsherr, CDU-Fraktion